



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0418/2015		Datum:	13.08.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	Ka/EB 85/P				
Gremienweg:							
08.09.2015	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Sanierung des Mischwasserkanals am Konrad-Adenauer-Ufer und der Rheinzollstraße.						

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, die Sanierung des Mischwasserhauptsammlers am Konrad-Adenauer-Ufer und Rheinzollstraße zwischen der Stresemannstraße und dem Kastorhof gem. dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer 14-85-P-45/3.

Begründung: Der Mischwasserhauptsammler am Konrad-Adenauer-Ufer und Rheinzollstraße bedarf zwischen der Stresemannstraße und dem Kastorhof einer Sanierung. Die Mauerwerksfugen im Sohlbereich weisen Auswaschungen vor, so dass zur Erhaltung der Standsicherheit Renovierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Der gemauerte Eiprofilkanal 900 /1350 mm aus 1892 soll im grabenlosen Bauverfahren, mittels Einzug eines Synthesefaserliners renoviert werden. Der Sanierungsabschnitt weist eine Gesamtlänge von ca. 500 m auf. Im Zuge dieser Maßnahme sollen die am Sammler befindlichen Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung ebenfalls im grabenlosen Verfahren saniert werden. Die Ausführung der Arbeiten ist in 2 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Renovierung zwischen der Stresemann- und Rheinstraße. Der 2. Bauabschnitt umfasst den Teilbereich zwischen der Rheinstraße und dem Kastorhof.

Die Ausführung der Arbeiten soll in tourismusarmen Zeiten erfolgen. Zunächst soll der 1. Bauabschnitt in Angriff genommen werden. Der Einbau des Liners soll über das bestehende Schachtbauwerk in Höhe des Pegelhauses erfolgen. Die Zugangsmöglichkeit über die bestehende Deckenöffnung ist sichergestellt, die jedoch der Aufweitung bedarf. Über das betreffende Schachtbauwerk kann der Liner in südliche (ca. 160 m) und nördliche Richtung (ca. 135 m) eingezogen werden. Anschließend kann, innerhalb des renovierten Kanalabschnitts, die grabenlose Sanierung der vorhandenen Anschlussleitungen (20 Stück) erfolgen. Mit dem 1. Bauabschnitt soll im Oktober 2016 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 4 Monaten veranschlagt.

Im 2. Teilabschnitt weisen die Schachtabdeckungen der Kontrollschächte keine ausreichende Größe auf, um hierüber den Einzug zu bewerkstelligen. Deshalb ist in Höhe der Gewinner Weinstube, im gepflasterten Bereich der Wendeanlage „Am Kasterhof“, eine Einzugsöffnung zur Kanalanlage herzustellen. Hierfür ist eine Baugrube mit einer Grundfläche von 3,5 m x 3,5 m herzustellen über die der Liner in Richtung Rheinstraße auf eine Länge von ca. 200 m eingezogen werden kann. Anschließend ist, innerhalb des renovierten Kanalabschnitts, die

grabenlose Sanierung der vorhandenen Anschlussleitungen (22 Stück) vorzunehmen. Mit dem 2. Bauabschnitt soll im Oktober 2017 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist ebenfalls mit ca. 4 Monaten veranschlagt.

Die Herstellungskosten für den 1. Bauabschnitt betragen 950.000 € und für den 2. Bauabschnitt 600.000 €. In den vorgenannten Beträgen sind die Nebenkosten in Höhe von 135.000 € enthalten. Für die Durchführung des 1. Bauabschnittes sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 der Stadtentwässerung Mittel in Höhe von 950.000 € als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2016 angemeldet. Für die Sanierung der dortigen Anschlussleitungen sind weitere Mittel in Höhe von 100.000 € unter der Konto Nr. 0071513 etatisiert. Für die Renovierungsmaßnahmen des 2. Bauabschnittes werden die erforderlichen Mittel im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 angemeldet.

Für die Straßenoberflächenentwässerung der Rheinzollstraße werden Ausbaubeiträge, und hierauf Vorausleistungen, erhoben. In dem Teilbereich am Konrad-Adenauer-Ufer werden keine Ausbaubeiträge erhoben, da dort die Ableitung des Straßenoberflächenwassers über separate Regenwasserkanäle erfolgt und nicht über den zu sanierenden Sammler.

Anlagen: Übersichtslageplan